

Zeitschrift: Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP

Herausgeber: Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Band: - (1992)

Rubrik: Gutachten, Beratung, Mitwirkung in Kommissionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Gutachten, Beratung, Mitwirkung in Kommissionen

Beratungen und Gutachten nehmen einen gewohnt grossen Stellenwert in unserer Tätigkeit ein. Insbesondere scheint es sich nun langsam durchzusetzen, dass in potentiell konflikträchtigen Fällen eine frühe Kontaktaufnahme (d.h. vor der Projektauflage) mit den beschwerdeberechtigten Verbänden wie der SL sinnvoll ist, da damit oft spätere Verzögerungen vermieden werden können. Zudem ergeben sich heute vermehrt auch Chancen für Landschaftsaufwertungsmassnahmen, indem einerseits der ökologische Ausgleich gesetzlich vorgeschrieben ist, andererseits auch die eingeleitete neue Optik in der Landwirtschaft Konzepte zur landschaftlichen Regeneration erforderlich macht. Die Fragen «Wie soll unsere Landschaft künftig aussehen» und «Welches sind die Bedürfnisse aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes» verlangen heute nach konkreten Antworten hauptsächlich hinsichtlich der ausgeräumten Mittelland-Landschaften. Aus dieser Berater- und Gutachtertätigkeit der SL seien zwei Beispiele erwähnt:

Der Wert von Obstgärten im Siedlungsraum

In dieser Studie, die im Auftrag des Baudepartementes des Kantons Solothurn erstellt wurde, ging es anhand eines konkreten Fallbeispiels um die Frage, welche Bedeutung einem (auch nur mittelgrossen) Obstgarten innerhalb des überbauten Gebietes zukommt. Als wichtigstes Ergebnis ist hier zu sagen, dass die siedlungsgestalterische und kulturelle Bedeutung eines in der Siedlung integrierten, mittelgrossen Obstgartens gegenüber den ökologischen Aspekten eher überwiegt. Die Hostet ist in einem engen Zusammenhang mit dem dazugehörenden Gebäude (Bauernhof) zu sehen, welches in dem beschriebenen Fallbeispiel wiederum Bestandteil eines schützenswerten Dorfkernes ist. So wie in der Denkmalpflege und im Heimatschutz der Schutz des Ensembles (und nicht nur von Einzelgebäuden) im Zentrum steht und eigentlich unbestritten ist, so müsste dies auch für einen Obstgarten gelten, der sich – wie in diesem Falle – noch in einem funktionellen Zusammenhang zum Bauernhof und zur ganzen umgebenden Siedlungsgruppe befindet.

Zur räumlichen Dimension eines Streusiedlungshofes

Die ausserhalb der Dörfer verstreut liegenden Bauernhöfe sind ein typisches Merkmal vieler ländlicher Räume. Diese «Gebäudelandschaften» sind entsprechend empfindlich gegen Neubauten oder Erweiterungen der Haufendörfer. In einem konkreten Fallbeispiel westlich von Bern kommt die SL zum Schluss, dass diese verstreut in der Landschaft liegenden Einzelhöfe nur dann den Charakter der Streusiedlung bewahren, wenn sie genügend «Luft», d.h. eine entsprechend unverbaute Fläche um sich herum haben, welche durch eine Bauausdehnung des Haufendorfes nicht völlig eingegrenzt werden darf.

Zu den Kommissionsarbeiten:

Expertenkommission zur Vorbereitung einer Teilrevision des Raumplanungsrechts in den Bereichen Landwirtschaft und Landschaft (Kommission Durrer)

Als Antwort auf diverse Begehren nach Lockerung der gesetzlichen Bestimmungen über das Bauen ausserhalb von Bauzonen und insbesondere einer von beiden Räten überwiesenen Motion von Ständerat Ulrich Zimmerli, hat der Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes eine Expertenkommission beauftragt, die aktuellen Probleme zu ermitteln und entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten. H. Weiss vertritt in dieser Kommission namentlich die Interessen des Landschaftsschutzes. Zunächst wäre wohl abzuklären, ob berechtigte Anliegen von Bewirtschaftern und Ansässigen im ländlichen Raum ausserhalb von Bauzonen mit dem geltenden Recht nicht vollauf genügt werden kann. Wir denken insbesondere an den in Art. 24 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes den kantonalen Behörden ausdrücklich zugewiesenen und recht breiten Spielraum für «massgeschneiderte» Lösungen, womit den unterschiedlichen regionalen Verhältnissen Rechnung getragen werden kann. Der Standpunkt der SL in dieser z.T. kontrovers abgehandelten Frage ist klar: Flexibler, den jeweiligen Verhältnissen und den Anliegen der angepassten bodenabhängigen Landwirtschaft Rechnung tragender Vollzug: Ja! Generelle Lockerung mit unabsehbaren Folgen eines weiteren Ausverkaufs landwirtschaftlicher Werte und unvermehrbarer Bodens: Nein! (Voraussichtlicher Abschluss der Kommissionsarbeiten: Herbst 1993.)

Eidg. Wasserwirtschaftskommission

Diese ständige beratende Kommission des Bundesrates befasste sich unter anderem mit der Freihaltung von Wasserstrassen, hierzu wurde ein Beispiel einer Schleuse bei Basel besichtigt.

Baltschiedertalkommission

Der Fonds zur Erhaltung und Pflege von naturnahen Kulturlandschaften hat in verdankenswerter Weise der Kommission einen Beitrag von Fr. 200'000.- zugesprochen, womit wieder Erhaltungs- und Pflegemassnahmen (Steinbedachungen der Hütten, Weg- und Suoneninstandstellungen, etc.) finanziell unterstützt werden können.

Kommission zur Pflege des Orts- und Landschaftsbildes des Kantons Bern (OLK)

Diese Kommission, der B. Lieberherr angehört, befasste sich mit verschiedensten Problemen rund um das landwirtschaftliche Bauen ausserhalb der Bauzonen. Mehr und mehr sollen die grossen landwirtschaftlichen Flächen von Gebäuden belegt werden, die den Begriff der Zonenkonformität strapazieren (Masthallen, Gewächshäuser, etc.). Oft vergisst man dabei das Interesse an einer Erhaltung von nicht mit Gebäuden verstellten Landschaft.

Konfliktlösungsgruppe «Übertragungsleitungen»

Das im Zuge der vom Souverän angenommenen Kernkraft-Moratoriumsinitiative erlassene Programm «Energie 2000» zielt auf eine Stabilisierung des Stromverbrauches bis ins Jahr 2000 ab. Diese Zielsetzung bedeutet aber auch eine Plafonierung und längerfristig einen gewissen Rückbau des Hochspannungsnetzes in der Schweiz. Kaum gibt es heute Landschaften in unserem Lande, die nicht von einer Hochspannungsleitung durchspannt oder verhängt sind. Zudem sind die Masten in den letzten Jahren immer grösser geworden, die noch einigermaßen erträglichen (12-15 m hohen) Holzstangenleitungen (im Nieder- und Mittelspannungsbereich) werden zunehmend durch grosse 30 bis 60 m hohe (in Ausnahmefällen noch höhere) Beton- oder Stahlgittermastenleitungen ersetzt. Der Leitungsbau orientiert sich dabei vorwiegend am nationalen Strombedarf, in letzter Zeit aber vermehrt auch am internationalen Stromhandel. Nach Ansicht der SL gilt es nun, die Belastungsgrenzen der Landschaft auch in diesem Bereich verbindlich festzuschreiben. Die vom Bundesamt für Energiewirtschaft ins Leben gerufene Konfliktlösungsgruppe soll ein Gesamtkonzept für das Leitungsnetz erarbeiten. Die SL ist in der Person des neuen Geschäftsleiters in dieser Gruppe vertreten.

Leitbild für Meliorationen

Die Projektgruppe, die vom Fachverein des SIA in Zusammenarbeit mit dem Eidg. Meliorationsamt, den Kant. Meliorationsämtern und der ETH zusammengesetzt ist, arbeitete an diversen Sitzungen am neuen Leitbild. Diese Arbeit sollte voraussichtlich 1993 abgeschlossen werden können.

Nationalfondsprojekt Stadtnahe Landwirtschaft

Die Frage der Bedeutung der stadtnahen Landwirtschaft für die Gliederung des Siedlungsraumes einerseits und die Wahrnehmung und Wertschätzung des Landwirtschaftslandes durch die Bevölkerung andererseits ist das Thema der Untersuchung, welche von der Schweiz. Vereinigung Industrie und Landwirtschaft durchgeführt wird. Der Entwurf des 1. Zwischenberichtes liegt bereits vor und wurde von der Begleitgruppe, der auch R. Rodewald angehört, geprüft und diskutiert. Weitere Ergebnisse stehen noch aus.